

TV Oberwangen  
3172 Niederwangen

info@tv-oberwangen.ch  
www.tv-oberwangen.ch

## TV Oberwangen

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Januar 2021

Version: 08. Januar 2021

Ersteller: Margret Wiedmer Präsidentin TV Oberwangen



#### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 08. Januar 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten im Jugendbereich unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr dürfen in der Gemeinde Köniz trainieren. Für Erwachsene sind jegliche Trainings untersagt. Die Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen.

Folgende acht Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Desinfektion Sportgeräte/-Material

Desinfektion nach eigenem Ermessen. Das Desinfektionsmittel mit Nachfüllbehälter und Haushaltspapier stehen im Schrank 1 zur Verfügung.

### 5. Masken tragen

Im Training gilt die Maskentragpflicht für alle Leiter\*innen und Hilfsleiter\*innen. Für Kinder und Jugendliche ist keine Pflicht, kann aber nach Ermessen der Leiter eingefordert werden.

### 6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Anwesenheitsliste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Der TVO führt die Präsenzliste entweder auf Papierform oder mittels SportDB. Die Corona-Verantwortliche hat via J+S-Coach Zugriff zu SportDB.

### 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Margret Wiedmer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 77 484 24 88 oder info@tv-oberwangen.ch).

### 8. Besondere Bestimmungen

Die Turnenden erscheinen nicht früher als fünf Minuten vor dem Training vollständig im Turn Tenu angezogen. Nach dem Training verlassen die Turnenden umgehend das Gelände. Begleitpersonen dürfen ihre Kinder bringen, haben aber keinen Zutritt in die Turnhalle.



Margret Wiedmer  
Präsidentin TV Oberwangen

Oberwangen, 08. Januar 2021

